

und den sonstigen Nebenverbindlichkeiten  
bis zum Höchstbetrage von .....  
die Einverleibung des Pfandrechtes in der Rangordnung vom 28.1.1863 fol.  
14 auf den dem Martin Fischl in Medratz A 16

gehörenden, in dieser Einlage vorkommenden Grundbuchkörper bewilligt

Hiebei ist anzumerken, daß die Einl.-Bl.

Bl. II

als Haupteinlage und die Einl.-

Bl. 2 bis II

als Nebeneinlage dienen.

Bei allen Eingaben ist nachstehende  
Geschäftszahl anzugeben.

Gesch.-Zl. 24/18

## Anmeldung eines Pfandrechtes im Richtigstellungsverfahren.

### Beschluß.

Infolge der Anmeldung vom 31.1.1918

Gesch.-Zl. 24/18 wird auf Grund de zubligation  
vom 28.1.1863 Fol. 14 n. ch. f. a. neu  
31.3.1871 ful. 140

im Blatte „Alte Lasten“ der Einl.-Zl.

261 n. 265 II

Kat.-Gem. Folpmes

für die

Telfox

Forderung de Wittmannsdorff

im Betrage von

612 R 25 h

samt

4 % Zinsen